

Antrag INI13: Keine halben Sachen – Legalize it, aber richtig!

1 Grundlegendes

- 2 Endlich grinden die Mühlen, wenn auch langsam. Letzte Woche hat das Kabinett
- 3 Eckpunkte einer Cannabis Legalisierung bestätigt. Seit Jahren warten wir Jusos auf
- diesen Tag, für den wir so lange gekämpft haben. Doch wie immer gilt: Veränderungen
- 5 geschehen nicht ohne Druck und die Artikulation von Interessen. Deswegen ist nun ein
- 6 guter Zeitpunkt, zentrale Punkte aus Konsument*innen-Perspektive zu artikulieren und
- auf einen Gesetzesentwurf zu pochen, der zu der Lebensrealität vieler Konsument*innen
- 8 in Deutschland passt. Die Regelungen müssen sozial gerecht und nachvollziehbar sein.
- 9 Die zwei übergeordneten Ziele lauten:
- Konsument*innen, egal ob sie gelegentlich oder täglich kiffen, müssen von der Illegalität befreit werden.
- Dem illegalen Handel und dessen gefährliche Praktiken muss die Grundlage
 entzogen werden.

15 Folgende Punkte leiten wir daraus ab:

14

16

1. Legales Cannabis muss beste Ware sein, auch mit Blick auf den THC-Gehalt.

- Während in den Niederlanden, Kanada oder den USA ein THC-Gehalt von über 20 Prozent
- normal ist, würde Gras mit einer Obergrenze von 10 oder 15 Prozent als Cannabis
- 19 zweiter Klasse dastehen. In den letzten Wochen wurde in der gesellschaftlichen
- Debatte eine THC-Obergrenze diskutiert. Dies allerdings würde einen Anreiz für den
- 21 Schwarzmarkt schaffen, stärkeres Gras anzubieten und damit neben der Abwesenheit von
- 22 Steuern und Staat ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zu gewinnen. Auf der Suche nach
- 23 Cannabis mit höherem THC-Gehalt würden Konsument*innen auf den Schwarzmarkt
- ausweichen. Dort laufen sie aber Gefahr, Gras, das z.B. mit synthetischen
- 25 Cannabinoiden und anderen Streckmitteln versetzt ist, zu kaufen. Auch führen THC-
- 26 Obergrenzen praktischen Problemen im Konsumalltag: Beispielsweise muss für das Backen
- 27 von Cookies über die sogenannte "Decarboxylierung" das THC aus der Pflanze in Butter
- 28 eingekocht werden, um sie später zu verbacken. Bei einer cannabis-infused Butter sind
- 29 auch höhere Grenzwerte jenseits von 30 Prozent jedoch schnell erreicht und die
- 30 Person, die sie produziert hat, schnell wieder in der Illegalität. Was
- 31 Konsument*innen brauchen, sind einfach anwendbare und verständliche Regeln, die zum
- 32 Lebensalltag passen. Aus all diesen Punkten folgt:
- 33 Ein Gesetz zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis darf keine THC-
- Obergrenze für Cannabis-Produkte enthalten. Auch Haschisch, Öle und THC-Edibles mit
- 35 hohem THC-Gehalt müssen über den legalen Weg erhältlich und konsumierbar sein.

36

37

2. Ob du mit 10, 20 oder 50 Gramm rumrennst – was geht das den Staat an?

- Die Gründe, sich einen größeren Vorrat an Gras zuzulegen oder mit mehr als üblich
- 39 herumzulaufen, können vielfältig sein: Ein längerer Sommerurlaub mit der Bahn durch
- Deutschland, eine Lieblingssorte, die häufig vergriffen ist oder die privaten
- 41 Pflanzen, die gerade geerntet wurden. Konsument*innen sollten sich in solchen
- Situationen keine Sorgen machen müssen, dass sie mit zu viel unterwegs sind. Daraus



- 43 folgt:
- 44 Ein Gesetz zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis sollte großzügige
- 45 Grenzwerte zur Mitführung von Cannabis und THC-haltigen Produkten enthalten,
- beispielsweise 50 Gramm oder mehr im öffentlichen Raum. Eine generelle Besitzgrenze
- oder Erwerbsgrenze lehnen wir ab.

48

3. Legales Kiffen muss bezahlbar sein.

- 50 Wer es mit der Sicherheit für Konsument*innen ernst meint, muss das Kiffen bezahlbar
- 51 halten. Das Argument, mit der Legalisierung könne "der Staat schnell viel Geld
- verdienen" sorgt selbst bei so manch einer*einem Konservativen für Kopfnicken. Diese
- neoliberale Logik lässt allerdings schnell das zentrale Ziel außer acht, dem
- 54 Schwarzmarkt ein Ende zu setzen. Solange es den Schwarzmarkt gibt, gibt es auch ein
- 55 Substitut auf das Verbraucher*innen ausweichen, wenn legales Gras zu teuer ist;
- 56 Gefahren auf dem Schwarzmarkt bleiben so bestehen und vermeintliche Verhaltensanreize
- 57 über Steuern laufen ins Leere. Dieses Thema hat aber auch eine
- 58 Gerechtigkeitsdimension: Wir wollen eine Situation vermeiden, bei der wir auf der
- 59 einen Seite das sichere und legale Gras für die haben, die es sich leisten können,
- und auf der anderen Seite das häufig gestreckte und illegale Gras für alle anderen.
- 61 Aus diesen zwei Gedanken folgt:
- Der Preis inkl. Steuern soll langfristig auch für Menschen mit geringen Einkommen
- 63 bezahlbar sein und unter dem Schwarzmarktpreis für vergleichbares Cannabis liegen.
- 64 Sollte eine neue Cannabis-Steuer erhoben werden, sollte diese zeitlich gestaffelt
- 65 eingeführt werden.

66 67

4. Legales Gras muss verfügbar sein

- 68 Was bringt guter Preis und gute Qualität, wenn es nicht verfügbar ist? Es braucht
- 69 eine breit aufgestellte Vertriebsinfrastruktur, die auch die ländlichen Regionen
- abdeckt, um eine Verfügbarkeit von Cannabisprodukten im ganzen Land zu gewährleisten.
- 71 Legales Gras wird nicht nur ein Medizinprodukt, sondern auch Genussmittel sein. Für
- 72 eine gute Beratung beim Verkauf wird es für viele Konsument*innen nicht nur auf eine
- 73 versierte medizinische Einordnung ankommen, sondern z.B. auch auf Erfahrungswerte auf
- der anderen Seite oder Raum für Austausch. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
- 75 Lizenzvergabe ein, die Straftäter*innen nach dem BtMG nicht von der Lizenzvergabe
- 76 ausschließt. Daher fordern wir:
- 77 Die Möglichkeiten, legales Gras zu kaufen, müssen vielfältig und auch auf dem Land
- 78 gegeben sein. Sofern Jugendschutz- und Datenschutzbestimmungen es zulassen, soll der
- 79 Onlinehandel eingeführt werden. Das Anbauen von eigenem Gras muss legal sein eine
- 80 Obergrenze an Pflanzen lehnen wir ab.
- 81 Konsum in den Fachgeschäften sowie im öffentlichen Raum, in dem auch Tabakprodukte
- 82 konsumiert werden dürfen, soll ermöglicht werden.

5. Zur Entkriminalisierung gehört die Amnestie!

- Die internationalen Regelungen und die Strafverfolgung zur Prohibition von Cannabis
- gehen auf vollkommen unwissenschaftliche und rassistische Kampagnen gegen Marihuana
- in den USA der 30er Jahre zurück. Das Zitat des früheren Chefs des US-Drogendezernats

83



- und späteren Mitglieds der UN-Drogenkommission, Harry J. Anslinger, "Kiffen lässt
- 88 Schwarze denken, sie wären so gut wie Weiße" (aus dem engl.) spricht für sich. Die
- 89 Stigmata, die dem Kiffen damals angehängt wurden, halten bis heute an und machen sich
- 90 im gesellschaftlichen Diskurs und der Strafverfolgung bemerkbar. Letztere hat seit
- den 2000er Jahren in Deutschland nochmal massiv zugenommen. Wir sehen es als Aufgabe
- 92 des Gesetzgebers, beim Beschluss über die Entkriminalisierung und Legalisierung von
- 93 Gras auch Fragen der Amnestie zu regeln. Daher fordern wir:
- 94 Zur Entkriminalisierung gehört auch die Einstellung laufender Strafverfahren, die mit
- 95 dem Eigenkonsum von Cannabis zusammenhängen, sowie der Erwerb, der Besitz oder die
- 96 Herstellung. Bereits vergebene, aber noch nicht oder nur zum Teil getilgte Strafen
- 97 werden erlassen.
- 98 Vergangene Urteile müssen aus dem Bundeszentralregister gelöscht und Berufsverbote
- 99 aufgehoben werden.
- 100 6. **Kiffen ab 18 kein aber.**
- 101 Komasaufen am 18. Geburtstag, aber wehe jemand schenkt Dir Baba Weed? Wir streben
- eine Gleichstellung von Cannabis und Alkohol an. Wenn wir es 18-jährigen Menschen
- zutrauen, ihren Alkoholkonsum und die Wahl der Getränke in Hinblick auf ihre
- 104 Gesundheit und ihres sich noch entwickelnden Körpers selbst einzuschätzen, dann
- sollte das auch für dem Konsum von Cannabis und die Wahl der Knolle gelten. Daraus
- 106 folgt:
- 107 Kiffen muss ab 18 legal sein, ohne besondere Regeln für "diese jungen Leute".
- 108 Programme zur Prävention von bedenklichen Konsummustern bei Alkohol und Cannabis
- 109 werden ausgeweitet.

110

7. Gestern gekifft, heute Abend am Steuer - das muss gehen!

- 112 Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, kennen die Angst: Wer kontrolliert
- wird, ist in der Regel seinen Führerschein los, auch nach teils tagelanger Abstinenz.
- Das liegt an der aktuellen Nachweisbarkeitsregel. Diese besagt: Ist der Wirkstoff
- nachweisbar, dann wirkt er auch. Hohe Bußgelder und Fahrverbote sind die Folge,
- unabhängig davon, ob die Fahrtüchtigkeit tatsächlich eingeschränkt war. Kein*e
- 117 Konsument*in kann niedrigschwellig einschätzen, ob das THC im Eigenblut noch
- nachweisbar ist. Der aktuelle Grenzwert ist absolut unpraktikabel und überlässt es
- dem Zufall und dem Stoffwechsel einer Person, ob bei dieser nach 4 Tagen noch
- 120 Wirkstoff nachweisbar ist oder nicht. In einer Welt, in der Gras rauchen legal ist,
- braucht es praktikable Grenzwerte, die dem Sicherheitsprinzip im Straßenverkehr
- gerecht werden und die gleichzeitig einen praktikablen Rahmen darstellen, in dem
 - 23 Selbsteinschätzungen und Faustregeln anwendbar sind. Daraus folgt:
- 124 Wir fordern einen Grenzwert für den Straßenverkehr, der gleichzeitig eine Rauschfahrt
- ausschließt, aber für regelmäßige Konsument*innen eine alltagstaugliche Lösung
- darstellt. Dieser soll sich an bereits bestehenden Regelungen aus anderen Ländern
- orientieren, wie den 6 Nanogramm THC pro Milliliter Vollblut in Portugal und den
- 128 Niederlanden. Außerdem fordern wir die Förderung der Entwicklung alternativer
- 129 Testmethoden. Außerdem muss die Ungleichbehandlung im Verkehrsrecht beendet werden,
- indem vergleichbare Regeln zur Fahrt unter Alkoholeinfluss geschaffen werden.



- 8. Cannabis nicht den Kapitalist*innen überlassen
- Mit der Erwartung der Cannabis Legalisierung reiben sich bereits jetzt Investor*innen
 die Hände. Sie stehen in den Startlöchern um riesige Grow-Anlagen aufzubauen, den
 Markt zu dominieren und Gewinne abzuschöpfen. Es ist für uns keine Option, mit dem
 hart erkämpften Konsum von Cannabis als Genußmittel die Rendite von Investor*innen
 und Aktionär*innen zu finanzieren. Die Produktion von Cannabis muss in kommunaler und
 genossenschaftlicher Hand erfolgen um die hohen Erwartungen an regionale, nachhaltige
 und preiswerten Anbau und Verkauf gerecht zu werden. Neben Genossenschaftlichen
 Modellen soll es auch in Cannabis-Social Clubs möglich sein, als eingetragene Vereine

gemeinsam und nichtkommerziell im Rahmen des Eigenanbaus Cannabis anzupflanzen und an

141 die Mitglieder auszugeben.

140